Auf der Suche nach dem Passierschein A 38

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln: Was hat die EU-Kommission vor?

Johan Meierhöfer

Ältere Semester erinnern sich sicherlich noch an die wundervolle Szene in „Asterix erobert Rom", in der die beiden Protagonisten auf der Suche nach besagtem Formular (fast) verrückt werden. Liest man sich die einzelnen Regelungen des Entwurfes zur Verordnung über den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) durch, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Kommission sich dies zum Vorbild genommen hat und den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) durch den damit verbundenen bürokratischen Aufwand so mühsam machen möchte, dass die Anwender frustriert aufgeben.

Bevor ein Landwirt in Europa zukünftig mit der Spritze aufs Feld fährt, muss er erst belegen, dass er einen langen Katalog von (derzeit 16) möglichen Alternativen geprüft und wenn möglich umgesetzt hat. Bei jeder nicht genutzten Option muss erklärt werden, warum die Anwendung derselben nicht möglich war. Erst dann darf losgelegt werden. Aber nur, wenn der Landwirt sich mindestens einmal pro Jahr von einem Berater darüber aufklären hat lassen, dass chemisch-synthetischer Pflanzenschutz erst dann in Frage kommt, wenn sonst nichts mehr hilft. Die EU legt dabei besonders großen Wert auf die Unabhängigkeit der Berater. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, offen bleibt allerdings, wo all die Berater herkommen sollen und auch, wer die Kosten für deren Tätigkeit übernimmt. Spannend ist zudem, wie deren Unabhängigkeit zu belegen ist. Als Erstes muss ein Berater von der zuständigen Behörde registriert werden (natürlich, „registrieren" ist das neue Lieblingswort der Kommission) und nachweisen, dass er „frei von jeglichen Interessenkonflikten ist" und sich insbesondere nicht in einer Situation befindet, die „direkt oder indirekt seine Fähigkeit zur unparteiischen Wahrnehmung seiner beruflichen Pflichten beeinträchtigt".

Mikromanagement durch die Kommission erzeugt mehr Bürokratie

Aber nicht nur für die Anwender, sondern auch für die Verwaltungen auf allen Ebenen hat die Kommission viele Ideen für neue Aufgaben. Die Mitgliedstaaten sollen zu jeder Fruchtart einen spezifischen Handlungsleitfaden erstellen, in dem aufgeführt wird, was alles zu tun ist, bevor man mit chemisch-synthetischen PSM eingreifen darf. Gibt es mehrere Klimazonen, so müssen pro Land für eine Fruchtart unter Umständen mehrere Leitfäden erstellt werden. Diese müssen dann alle der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Und dann natürlich wiederkehrend überprüft werden. Man darf gespannt sein, woher

Die „Verbotspolitik“ der EU-Kommission, mit der die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln pauschal um 50 Prozent erreicht werden soll, stößt auf massive Kritik des DBV – nicht nur vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der damit zusammenhängenden Ernährungssicherung, sondern auch angesichts der Tatsache, dass die globalen Versorgungsbilanzen selbst in Friedenszeiten knapp bleiben dürften. Foto: Erich Westendarp/pixabay

die Kommission dann das Know-how nimmt, all diese unterschiedlichen Pläne mit ihren regionalen Besonderheiten zu prüfen. Einstweilen wird es nur zu einem völlig ausufernden Verwaltungsaufwand führen, bei dem völlig fraglich ist, wie der angesichts der Personalnöte abgearbeitet werden soll.

Ein weiteres Beispiel für die übergriffige und nutzlose Datensammelwut der Kommission ist auch das geplante zentrale Register für die Technik. Alles was über eine Handspritze hinausgeht, muss zukünftig digital erfasst sowie Veränderungen des Halters bei Verkauf bzw. Kauf innerhalb von 30 Tagen gemeldet werden. Welchen praktischen Nutzen das alles haben soll, bleibt völlig offen. Denn wenn ein (behördlich) zertifizierter Anwender mit einer (behördlich) zugelassenen Feldspritze ein (behördlich) zugelassenes Mittel nach den (behördlich abgesegneten) Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes ausbringt, ist es doch völlig unerheblich, wem diese Maschine gehört.

Das Kind wird mit dem Bade ausgeschüttet

Manchmal hilft es, ein paar Schritte zurückzugehen, damit man das ganz Bild versteht. In den letzten Jahren ist in Teilen der Gesellschaft der Eindruck entstanden, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit unkalkulierbaren Risiken verbunden ist. Es ist natürlich die Aufgabe der Kommission, diese Bedenken ernst zu nehmen. Wenn jedoch der Hauptvorwurf der ist, dass in den Zulassungsverfahren die Auswirkungen der Mittel in der Praxis nicht ausreichend untersucht worden seien, warum wird dann nicht genau dies gemacht? Warum werden dann die Zulassungsverfahren nicht dementsprechend abgeändert? Warum werden keine flächendeckenden Monitoring-Programme angeschoben, um die Auswirkungen von Wirkstoffkombinationen in der Natur gründlich zu erforschen? Um dann auf Grundlage einer soliden Datenbasis Entscheidungen zu treffen, die nicht gleich die Versorgungssicherheit von rund 450 Millionen Menschen gefährden. Leider passiert das nicht. Die Kommission glaubt ihren eigenen Fachbehörden nicht, verweigert eine fundierte Folgenabschätzung und prügelt mit einer reinen Verbotspolitik den Einsatz der PSM um 50 Prozent nach unten. Koste es, was es wolle.

Prinzip Hoffnung statt konkreter Lösungen

Aber wie zu Anfang schon angedeutet, geht es wahrscheinlich gar nicht darum, mit sinnvollen Maßnahmen zur fachlich sinnvollen Reduzierung des Pflanzenschutzes beizutragen. Würde die Kommission dies wollen, dann würde sie vielleicht bei den viel zu langen Zulassungsverfahren ansetzen. Dies gilt übrigens auch für biologische Mittel, bei denen sich die Behörden derzeit teilweise noch nicht einmal sicher sind, wie die Risikobewertungen ablaufen sollen. Ausgehend davon, dass es momentan fast 10 Jahre dauert, bis ein neuer Wirkstoff zugelassen wird, ist viel Fantasie notwendig, um zu glauben, dass bis 2030 genügend wirksame Alternativen zu den derzeitigen Mitteln vorhanden sein werden. Die Kommission verfügt offenbar aber über dieses Vorstellungsvermögen, denn folgt man dem Entwurf, sind schon jetzt genügend alternative Mittel vorhanden. Leider bleibt sie den konkreten Nachweis dafür schuldig. Um es an dieser Stelle noch einmal klar zu sagen: Die Verminderung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist mittel- und langfristig ein erstrebenswertes Ziel. Die deutschen und europäischen Landwirte nehmen hier global schon lange eine führende Rolle ein. Und haben schon viel erreicht. Deshalb ist auch jeder Euro, der in die Erforschung von biologischen Alternativen ausgegeben wird, gut angelegt. Um die von der Kommission angestrebten Ziele zu erreichen, braucht es aber viele marktreife Produkte. Das Prinzip Hoffnung wird dabei nicht reichen.

Wer braucht schon Getreide, wenn er eine Ideologie hat

Viel Kreativität beweist die Kommission auch an anderer Stelle im Entwurf. So sollen Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln dazu verpflichtet werden, ihre Kunden beim Verkauf darüber aufzuklären, dass es auch weniger risikoreiche Alternativen gibt. Nun ja, man stelle sich einmal beim Kauf eines Autos eine verpflichtende Beratung darüber vor, dass es ja alternativ auch Fahrräder oder den Öffentlichen Nahverkehr gibt. Leider bleibt einem bei den tatsächlichen Auswirkungen dann aber doch das Lachen über all diese grotesken Vorschläge im Halse stecken. Vor allem wenn man sich die Regelungen zu den sogenannten „sensitiven Gebieten“ anschaut. Diese umfassen leider nicht nur Naturschutzgebiete und Natura-2000-Flächen, auch die Landschaftsschutzgebiete sind betroffen. Damit wäre allein in Deutschland schätzungsweise auf ca. 3,5 Mio. Hektar der Einsatz von PSM praktisch verboten bzw. nur noch in Ausnahmefällen erlaubt. Legt man die Anbauverhältnisse der letzten 6 Jahre auf diese Fläche um, sinkt die Menge des auf diesen Flächen produzierten Getreides um fast 7 Mio. Tonnen! Der Rapsanbau wird in den betroffenen Regionen faktisch unmöglich, damit geht auch hier über eine Million Tonnen Erntemenge verloren. Die betroffenen Milchviehhalter dürften auf diese Weise die Futtergrundlage verlieren. Hochgerechnet auf die EU dürften die Zahlen noch viel dramatischer ausfallen. Ob die Akzeptanz für den Ökolandbau im Berufsstand durch diese „Zwangsökologisierung“ wächst, darf getrost bezweifelt werden. In jedem Fall ist es unverantwortlich, in Zeiten, in denen die Zahl der Hungernden weltweit wächst, solche Vorschläge zu machen und damit die globale Nahrungsmittelkrise zu verschärfen. Das wird auch nach dem hoffentlich baldigen Ende des Krieges in der Ukraine so bleiben, denn es ist schon jetzt absehbar, dass Versorgungsbilanzen dauerhaft knapp bleiben werden.